

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 48 (1897)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Frequenz der eidgen. Forstschule. Die eidgen. Forstschule zählt während des gegenwärtigen Wintersemesters 28 Studierende, von denen jedoch einer für das Schuljahr 1896/97 beurlaubt ist. Dieselben verteilen sich auf die drei Jahreskurse wie folgt:

1. Kurs 8 Studierende
2. Kurs 6 Studierende
3. Kurs 14 Studierende.

In den ersten Kurs sind letzten Herbst als regelmässige Hörer aufgenommen worden die Herren:

Bär, Konrad von Kessweil (Thurgau),
Buchet, Edmond von Lausanne,
Geiger, Ernst von Brugg,
Magelli, Mausuetto von Intragna (Tessin),
Nuttler, Gustav von Arth (Schwyz),
Nay, Joseph von Truns (Graubünden),
Pernod, Maurice von Neuchâtel,
Spiller, Joseph von Mitlödi (Glarus).

Forstliche Staatsprüfung. Das schweizerische Departement des Innern, Abteilung Forstwesen, hat auf erfolgte Anmeldung hin folgende Herren nach mit Erfolg bestandener Prüfung, gemäss den diesfalls geltenden gesetzlichen Bestimmungen als wählbar an eine höhere kantonale Forststelle im eidgen. Forstgebiet erklärt:

Examens fédéraux pour forestiers. Les candidats ci-après désignés ayant subi avec succès l'examen en vue de l'obtention du brevet d'éligibilité à un emploi forestier supérieur dans la zone forestière fédérale, le Département fédéral de l'Intérieur, division des forêts, leur a délivré conformément aux dispositions législatives sur la matière, le brevet sollicité. Ce sont MM.

Eblin, Bernhard von Chur — de Coire,
Frankenhauser, Johann von Zürich — de Zurich,
Lorenz, Paul von Filisur (Graubünden — Grisons),
de Luze, Jean-Jacques von Chigny sur Morges (Waadt — Vaud),
Moreillon, Maurice von Bex (Waadt — Vaud),
Pillichody, Albert von Bern — de Berne.

Bundesbeiträge für Aufforstungen. Im Laufe des letzten Monats hat der Bundesrat an die Kosten der Ausführung von Aufforstungen (teilweise mit kleinern Verbauen verbunden) folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Der Regierung des Kantons Zürich an die Kosten der Aufforstung *auf Schönau*, Gemeinde Hütten, 50 % des Fr. 4800 betragenden Voranschlags = Fr. 2400.

2. Der Regierung des Kantons Graubünden als Nachtrag zum Verbau- und Aufforstungsprojekt *Platt'alva* in der Alp Armora, Gemeinde Trins, 60 % an die Kosten der Aufforstung und 50 % an diejenigen der Verbaue, zusammen Fr. 4229. 40; an die Kosten für Verbau, Entwässerung und Aufforstung *am Pizokel*, Stadtgemeinde Chur, 50 % des Voranschlages = Fr. 1475.

3. Der Regierung des Kantons Glarus 50 % an die Kosten der auf Fr. 2000 veranschlagten Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten *Hochwart* des Herrn F. Jenny in Schwanden bis zum Maximum von Fr. 1000.

4. Der Regierung des Kantons Tessin an die Kosten für Aufforstungsarbeiten in *Sasso del Burro* und *del Bruglione* in der Faura di Varenzo, Gemeinde Quinto und *Roccolo d'Induno*, Gemeinde Arosio, 50 % des Fr. 4400 betragenden Voranschlages = Fr. 2200; an die Kosten für Aufforstungsarbeiten *Unterm Hocken* und *Bannwald* in der Gemeinde Bosco 70 % des Fr. 18,500 betragenden Voranschlages bis zum Maximum von Fr. 12,950.

5. Der Regierung des Kantons Schwyz an die Kosten für Aufforstungen in den Gemeinden Sattel und Einsiedeln 50 % und 60 % des Fr. 26,608. 60 betragenden Voranschlages bis zum Maximum von Fr. 13,651. 84.

6. Der Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden 65 % an die zu Fr. 1300 veranschlagten Kosten für Verbauungen und Aufforstungen im *Gstaldenbachgebiet* bei Heiden, mithin Fr. 845 im Maximum.

Neues Prüfungsreglement. Das eidgen. Departement des Innern hat am 22. Dezember vorigen Jahres ein neues Reglement für die praktische Prüfung zur Wählbarkeit an eine höhere kantonale Forststelle im eidgen. Forstgebiet erlassen. Wir werden dieses Reglement in der nächsten Nummer in extenso bringen, für heute sei nur darauf hingewiesen, dass die wichtigste Neuerung gegenüber den Bestimmungen vom 16. Juni 1885 in der Einführung einer Vorsorge des Bundes für zweckentsprechende Unterbringung des Kandidaten bei einem Wirtschaftler zur Absolvierung des einjährigen Praktikums besteht. Die Anmeldung hat somit vor Antritt des letztern, jeweilen bis spätestens zu Ende August zu erfolgen, worauf sich der eidgen. Oberforstinspektor, als Präsident der Kommission ex officio mit den Kandidaten über deren forstlich-praktische Ausbildung bei hierzu geeigneten schweizerischen Forstverwaltungen verständigt und die erforderlichen Unterhandlungen mit letzteren vermittelt. Den betreffenden Forstverwaltern setzt der Bundesrat für ihre Bemühungen eine Entschädigung aus. Der als Prüfungsarbeit zu entwerfende Wirtschaftsplan kann während des Praxis-Jahres aufgestellt werden. Die Prüfungskommission hat während der forstlichen Praxis die betr. Forstverwaltung zweimal durch eine Abordnung besuchen zu lassen, um sich mit dem Gang und bisherigen Erfolg des Praktikums bekannt zu machen.

Ueber die hinreichende praktische Fertigkeit im Vermessungswesen und Waldwegbau hat sich der Kandidat durch ein Zeugnis der schweizerischen Forstschule auszuweisen. Die Prüfungsgebühr, von Fr. 50 auf Fr. 25 herabgesetzt, ist vor Beginn des Praktikums zu erlegen.

Kantone — Cantons.

Bern. Grosse Waldbäume. Während man an manchen Privatwäldern wenig Wohlgefallen haben kann und mit Bedauern beobachtet, wie deren Eigentümer nur darauf bedacht sind, ihr Holz zu verkaufen, bevor es recht ausgewachsen ist, konstatiert man anderseits gerne, dass es glücklicher Weise auch noch Partikulare gibt, welche ihren Stolz darein setzen, recht schöne Althölzer zu besitzen. Als ein solcher verdient Herr Grossrat *Arn* in Langnau genannt zu werden. Dessen „*Dürsrütivald*“, welcher bis zu einer Höhe von 900 m ü. M. ansteigt und im Plänterbetrieb bewirtschaftet wird, enthält eine grosse Anzahl Tannen und etliche Fichten, die sich durch ihre ganz ungewöhnlichen Dimensionen sowohl, als durch grosse Astreinheit auszeichnen. Wer die von Herrn *Christian Fankhauser*, Säger in Langnau, neben dem Forstpavillon in Genf ausgestellten Bretter näher angeschaut, konnte sich von der grossen Feinheit des Holzes dieser Bäume überzeugen, da dieselben aus diesem Walde stammen.

Der grösste der noch vorhandenen Baumriesen in der Gegend, unter dem Namen „*Kaisertanne*“ bekannt, misst 4,40 m Umfang bei Brusthöhe; seine Höhe wurde auf 54 m geschätzt. Wie seine Gefährten, scheint auch er noch ganz gesund zu sein. Es mag noch bemerkt werden, dass der Eigentümer ein Angebot von Fr. 5000 für die zehn schönsten Tannen seines Waldes ausgeschlagen hat. Es ist dies gewiss ein seltener Fall. S.

-- Une excursion forestière. Dernièrement, les forestiers d'arrondissements du Jura et M. l'inspecteur, accompagnés de MM. les maires et les gardes forestiers ont visité les forêts de Buix et Boncourt, intéressantes à cause du traitement qu'elles subissent depuis près d'un quart de siècle pour les ramener en futaie.

Ces communes possédaient autrefois des futaies, mais par des exploitations exagérées, par le partage du bois sur pied — les „gaubes“ — on les a remplacées, en bonne partie, par le taillis. Avec le matériel disparaissaient en même temps les essences propres pour la futaie.

Dès 1872, époque où furent établis les plans d'aménagement, commença l'ère de restauration. On supprima la délivrance du bois sur pied, on procéda à la vente par adjudication publique du bois de service qui se trouvait dans les coupes annuelles et on façonna le bois de feu avant de le partager. Pour reconstituer la futaie, il a fallu restreindre les coupes et, la plupart du temps, changer les essences. Cette opération a eu lieu par des éclaircies successives où les essences propres pour la futaie étaient assez nombreuses, ailleurs, par des sous-semis et des plantations.

A Buix, grâce à un travail suivi et bien compris, les peuplements sont maintenant à l'état normal. Les plus âgés (75 ans) sont composés de hêtres avec chênes et quelques résineux, tandis que les jeunes peuplements, qu'ils proviennent de rajeunissements naturels par ensemencements ou de transformations, sont composés d'essences feuillues et résineuses. Le sapin provient de sous-semis, les autres essences de plantations. Les peuplements ainsi créés sont magnifiques; leur rapport sera double avec le temps.

La transformation se fait très facilement en élevant les essences à ombre sous le couvert du taillis. Pour assurer la pleine réussite des mélanges, on doit isoler les résineux des feuillus, afin que ceux-ci ne puissent entraver leur croissance.

En 1842, M. Marchand, inspecteur, fit partager les forêts de Boncourt (264 ha) en 33 parcelles proportionnellement à la qualité du sol. Après l'expiration de ce plan, on reconnut que le régime des taillis ne convenait point pour une commune dont les charges publiques augmentaient d'année en année. En conséquence, on décida de les ramener successivement en futaies. Aujourd'hui, cette commune possède 286 ha de belles futaies.

C'est ainsi que les autres communes en Ajoie ont dû abandonner leurs taillis. La transformation de ceux-ci en futaies est aujourd'hui très avancée; elle constitue des travaux très variés et intéressants au point de vue forestier et très avantageux au point de vue financier.

J. A.

— Papierholz. In den entlegenen *Steckhüttenwäldungen* des Staates Bern, im obern Thal der *kalten Sense* (Fuhrlohn bis Freiburg Fr. 3. 50 bis Fr. 4 per Ster) wurde anlässlich einer jüngst erfolgten Konkurrenz-Ausschreibung für Tannen-Rundholz von 9 bis 15 cm Stärke (Papierholz) der hohe Preis von Fr. 9 per Ster erzielt.

Die intensive Nutzholzausbeute der Gegenwart, vereint mit dem dadurch bedingten beschränkten Angebot von Tannen-Brennholz und starkem Steigen der Preise des letzteren, drängen die Papierfabriken mit ihrem grossen Bedarf je länger, je mehr dazu, ihre Einkäufe in den abseits der Markt-Centren liegenden Gebirgswäldungen zu bewerkstelligen.

Insofern das betreffende Material ausschliesslich in Form technisch richtig angelegter Durchforstungen erhoben wird, ist diese Erscheinung nur zu begrüssen, indem in ihr ein kräftiger Impuls zu pfleglicherer Behandlung der Hochgebirgsforste und damit zu höherer Rentabilität derselben liegt. Denn die Möglichkeit eines günstigen Absatzes seiner Erzeugnisse dürfte sicher auch demjenigen Besitze eigentlicher Schutzwäldungen vollste Veranlassung zu rationellem Forstbetrieb bieten, dem direkte Vorteile aus den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes nicht zu teil werden.

N.

Tessin. Lawinenverbauungen. Kaum in einem andern Teile der Schweiz wurden im verflossenen Jahrzehnt so viele Lawinenverbauungen ausgeführt wie im Kanton Tessin und speciell im Leventinathal.

Seit 1887 wurden 17 Ortschaften gegen Lawinengefahr geschützt und viele Familien, deren Wohnungen früher bei jedem Schneefall bedroht waren, fühlen sich nun auch bei ausserordentlich grossem Schneefall vollständig sicher gestellt.

Die Verbauungen wurden zum grossen Teil oberhalb der Baumregion, das heisst in einer Höhe von 1700 bis 2200 m ü. M. ausgeführt. Soweit mit den Verbauungen Aufforstungen verbunden werden konnten, bestehen dieselben aus einer Kombination von Mauern und Pfahlreihen, letztere sollen später, das heisst nach etwa 10 bis 15 Jahren, wenn sie faul geworden und dem Schneedruck nicht mehr Widerstand leisten können, durch die inzwischen heranwachsenden Bäume ersetzt werden. In der obern, über der Baumgrenze gelegenen Zone (über 1900 m), wo in der Regel keine Aufforstungen mehr möglich sind, bestehen die Verbauungen nur aus Mauerwerk.

Im verflossenen Jahre konnten infolge der anhaltend schlechten Witterung nur cirka 3500 m³ Mauern ausgeführt werden (Verbauungen oberhalb Anzonico, Varenzo und Olivone). In den 17 bis jetzt angelegten Lawinenverbauen wurden cirka 10,800 m³ Mauern erstellt und cirka 16,000 Pfähle eingerammt, in den Kulturen kamen 110,000 Pflanzen, meist Arven, Lärchen und Fichten, zur Verwendung. Diese Verbauungen samt Aufforstungen kommen auf cirka 125,000 Fr. zu stehen. Für den Kubikmeter Mauerwerk wurde je nach Entfernung und Höhenlage des Bauobjektes 4 bis 6 Fr. und für den Pfahl durchschnittlich 80 bis 90 Cts. bezahlt.

Bis jetzt haben sich diese Werke vorzüglich bewährt und es ist zu hoffen, dass dieselben die früher bedrohten Ortschaften auch inskünftig vor diesem gefürchteten Elemente schützen werden. z.

Vaud. Le premier cours d'instruction forestière pour agents subalternes, donné dans le canton depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale, vient d'avoir lieu à Bex du 15 novembre au 15 décembre. La seconde partie, d'une durée d'un mois également, se fera au printemps prochain, en avril et en mai, sous la même direction (MM. *Decoppet*, Forestier du deuxième Arrondissement et *Muret*, Expert-forestier). Les élèves au nombre de 30, soit 20 vaudois et 10 valaisans, logeaient en commun dans la grande salle de l'hôtel de l'Union. Le logement et l'ordinaire, admis à raison de fr. 2 par homme et par jour, représentent la solde allouée par les cantons; ces derniers supportent également les frais de course et le matériel scolaire.

Les cours traités jusqu'ici comprennent: l'importance des forêts, la culture des bois, l'exploitation, l'utilisation des forêts, le traitement et l'aménagement, le cubage, l'arpentage et la lecture des cartes, l'hygiène et les soins en cas d'accident.

Les théories occupaient la matinée, l'après-midi, par contre, restait réservé aux exercices pratiques. En outre, chaque semaine, il était pris une journée complète de course dans les environs de Bex et une

soirée familière pour traiter en public les diverses questions posées par les élèves.

Nous reviendrons un peu plus en détail sur ce sujet, le cours une fois terminé. M. D.

Ausland — Etranger.

Deutschland. Professor Dr. v. Baur †. Am 2. d. M. verschied in München Dr. *Franz von Baur*, o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der dortigen Universität und langjähriger Redaktor des „Forstwissenschaftl. Centralblatt“. *Von Baur*, 1830 in Lindenfels (Oberhessen) geboren, hat als Lehrer — in München war ihm der Lehrstuhl für Holzmesskunde, Waldwertberechnung und forstliche Statik übertragen — als Schriftsteller und überzeugter, sehr massgebender Gegner der Bodenreinertragsschule, sowie als Mitbegründer des forstlichen Versuchswesens und Herausgeber der ersten auf sicherer Grundlage beruhenden Ertragstafeln gleich Hervorragendes geleistet und sich einen ehrenvollen Platz unter den ersten Autoritäten unserer Zeit erworben.

Oesterreich. Im neuen Gebäude der k. k. Hochschule für Bodenkultur auf der Türkenschanze in Wien hat am 5. Dezember die erste Inaugurationsfeier eines Rektors und damit zugleich die Eröffnungsfeier des Gebäudes stattgefunden. Der abtretende Rektor, Hofrat *Schwackhöfer* beleuchtete in längerer Rede die Entwicklung der Hochschule während ihres 24jährigen Bestandes und übergab das Rektorat an den als Begleiter der Mariabrunner Studierenden auf ihrer Exkursion durch die Schweiz im Jahr 1872, auch bei uns noch in bester Erinnerung stehenden Hofrat Dr. *W. Exner*, ord. Professor für mechanische Technologie und forstliches Bau- und Maschinen-Ingenieurwesen. Derselbe hielt die mit grossem Beifall aufgenommene Festrede. Nach der Feier fand ein Rundgang durch die Räume der Anstalt und abends im Gasthause des Türkenschatzparkes ein grosser Festkommers statt.

Frankreich. Pensionierung der Forstinspektoren. Durch Dekret vom 3. Dezember 1896 wird zufolge dem *Répertoire de Législation et de Jurisprudence forestières* den in den Ruhestand getretenen Forstinspektoren Anspruch auf Pensionierung nach den für die Armee geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1892 zuerkannt. Sie sind den Bataillons-Kommandanten gleich gestellt. Die Berechtigung zum Bezug einer Pension tritt nach dreissig Dienstjahren ein. Dieselbe beträgt Fr. 3000 nebst einem Zuschuss von Fr. 50 für jedes weitere Dienstjahr oder im Maximum drei Viertel des letzten Jahresgehaltes. Damit werden die früher zu Fr. 2000 bis 3000 angesetzten Pensionen auf Fr. 3000 bis 4000 gebracht.

Italien. Neues Forstgesetz. Das Ackerbau-Ministerium hat am 12. v. M. der Abgeordneten-kammer den Entwurf zu einem neuen Forstgesetz vorgelegt. Danach sollen elf Artikel des gegenwärtig in Kraft

bestehenden Forstgesetzes vom 20. Juni 1877 (vgl. S. 165 u. ff. Jahrg. 1885 d. Bl.) aufgehoben und namentlich der bis dahin mit Bezug auf die Ausscheidung von Schutzwaldgebieten gemachte Unterschied zwischen einer tiefern Zone (Verbreitungsgebiet der zahmen Kastanie) und einer höhern Zone fallen gelassen werden. Andere Artikel haben Abänderungen erfahren. So wird dem *Comitato forestale provinciale* die Befugnis zugestanden, die zeitweise landwirtschaftliche Benutzung von unter speciellen Forstschutz gestellten Flächen zu gestatten. In diesen *Comitati* würde der bis dato vom Ackerbauministerium ernannte Ingenieur durch einen *forstlichen Sachverständigen* ersetzt, dagegen dem Forstinspektor oder Unter-Forstinspektor nur beratende Stimme eingeräumt. Die Zahl der vom Provinzialrat zu ernennenden Mitglieder will man von drei auf fünf erhöhen, die Abgeordneten der Gemeinden aber beseitigen. Wichtig ist im ferneren die aufgenommene neue Bestimmung, dass, wenn der in einer Provinz über gewisse Gebiete verhängte specielle Forstschutz Gegenden einer andern Provinz zu gute kommt, diese letztere zu einem Beitrag an die Kosten der forstlichen Ueberwachung angehalten werden kann. Verschiedene Verschärfungen sind für die Strafbestimmungen vorgesehen.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid, Francke & Co. in Bern. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie Schmid, Francke & Co. à Berne.)

Forstliches Wörterbuch. Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Forstzeitung“. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Neudamm. Druck und Verlag von J. Neumann. 263 S. gr. Lex.-8°. Preis brosch. M. 5.

Hilfstafeln zur Berechnung des Taxwertes von Langnutzhölzern in Verbindung mit den Angaben von 70 % der Taxe für fehlerhafte Hölzer. Zusammengestellt von W. Naujoks, Königlicher Hilfsjäger und Forstsekretär, Kranichbruch in Ostpreussen. Neudamm 1896. Verlag von J. Neumann. 123 S. 8°. Preis kart. M. 1. 50.